

1. Änderung

der Allgemeine Bedingungen des Amtes Lauenburgische Seen über den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung in den Gemeinden Hollenbek und Salem (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Abwasser – AEB vom 15.12.2014)

Aufgrund der §§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 10 und 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (Amtsordnung - AO) in der zurzeit gültigen Fassung, § 28 Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 22 der Satzung des Amtes Lauenburgische Seen über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung - AAS) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 01.10.2015 die folgende 1. Änderung der Allgemeinen Bedingungen für den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung in den Gemeinden Hollenbek und Salem erlassen:

Artikel I

III. Abschnitt: Benutzungsentgelte für die Zentrale Abwasserbeseitigung

§ 22 Entgeltsätze

§ 22 Absatz 1 und 2 Satz 2 erhalten folgende Fassung:

- (1) Für den Bereich der öffentlichen Abwassereinrichtung in Hollenbek (§ 3 Abs. 2 Buchstabe a) AAS) beträgt der Grundpreis ab dem 01.01.2016 für die Abwasserbeseitigung je Hausanschluss nach § 14 monatlich 12,00 €. Der Arbeitspreis für die Abwasserbeseitigung beträgt für jeden zugeführten cbm 2,45 €.
- (2) Der Arbeitspreis für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt in der Gemeinde Salem für jeden zugeführten cbm 2,52 €.

Artikel II

Diese 1. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ratzeburg, den 01.10.2015



Amt Lauenburgische Seen
Der Amtsvorsteher

H. Dohrendorf
(H. Dohrendorf)